

II- 3389 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

29. April 1974

Zl. 50.004/7-4/0/1-74

1634 /A.B.
zu 1634 /J.

Präs. am 2. Mai 1974

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Moser
und Genossen an die Frau Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz betref-
fend Umweltschutz-Dokumentationszentrum
(No. 1634/J-NR/1974)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich fol-
gende Fragen gerichtet:

- "1. Mit welcher Begründung wird eine weitere Förde-
rung des Österreichischen Naturschutzbundes für sein
Umweltschutzdokumentationszentrum abgelehnt?
2. In welcher Form und mit welchen Mitteln soll nach
Ansicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Um-
weltschutz die Tätigkeit der nationalen Agentur des
Europarates beim Österreichischen Naturschutzbund
weitergeführt werden?
3. Sind Sie bereit, dem Österreichischen Naturschutz-
bund die im guten Glauben an die Weiterführung der
Arbeit getätigten Ausgaben von rund S 150.000.-- zu
ersetzen?
4. Werden Sie im Sinne Ihrer zitierten Ausführungen
am Österreichischen Umwelttag dafür sorgen,
daß für die Herausgabe eines umfassenden Informa-
tionsdienstes (einschließlich Publikationen, Filmen

und Bildern) in Österreich und für die mit Anfragen aus dem Ausland verbundenen Kosten im Sinne der Resolution Nr. 3 der Europäischen Umweltministerkonferenz in Wien die erforderlichen Mittel aufgebracht werden?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist nach wie vor der Auffassung, daß eine planvolle Koordination im Umweltschutz ohne ausreichende Dokumentation wenig sinnvoll wäre.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hatte zunächst versucht, durch Vergabe von Subventionen an private Stellen das erforderliche Datenmaterial bereitzustellen. Dieser Versuch hat leider - trotz der guten Absichten der Subventionsempfänger, des Österreichischen Naturschutzbundes und des Instituts für Stadtforschung - nicht zum angestrebten Erfolg geführt. Eine Subventionierung mit der erklärten Absicht, hiermit eine staatliche Tätigkeit beim Aufbau der Umwelt-dokumentation entbehrlich zu machen, muß auf Grund der bisherigen Erfahrungen abgelehnt werden.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat auf die Dokumentation des Österreichischen Naturschutzbundes als Nationale Agentur des Europarates keinen Einfluß, sodaß hinsichtlich der Art der Finanzierung dieser Tätigkeit keine Aussage getroffen werden kann.

- 3 -

Zu 3.:

Es war beiden Subventionsempfängern, dem Österreichischen Naturschutzbund wie auch dem Institut für Stadt- forschung, von Anbeginn an klar, daß dem Wesen einer Subvention entsprechend aus der Hingabe eines Förderungsbetrages kein Anspruch auf eine Wiederholung der Zuwendung in künftigen Jahren erwächst. Es wurde überdies mit allen Beteiligten wiederholt besprochen, daß es sich um ein Experiment handelt, über dessen Fortsetzung erst nach Vorliegen von entsprechenden Erfahrungen beraten werden kann. Wenn der Österreichische Naturschutzbund Ausgaben von rund S 150.000.-- getätigt hat, so machte er dies in voller Kenntnis der Rechtslage, wonach ein Anspruch auf Kostenersatz nicht besteht. Im übrigen ist wohl anzunehmen, daß diesen Ausgaben Gegenwerte gegenüberstehen, die der Naturschutzbund für seine Aktivitäten sicher benötigen wird.

Zu 4.:

Ich werde selbstverständlich dafür sorgen, daß ein Dokumentationsdienst für Umweltfragen in Österreich eingerichtet wird, wobei sich aus den letzten Entwicklungen auf internationalem Gebiet konkrete Anhaltspunkte für eine Gestaltung im Rahmen des IRS (International Reference System) innerhalb des UNEP und im Zusammenhang mit europäischen Bestrebungen, sich einheitlich des UMPLIS (Umweltplanungsinformationssystem) zu bedienen, ergeben haben. Details bezüglich des Aufbaus bzw. der Art dieses Informationsdienstes werden noch in Kontakten mit ausländischen und internationalen Stellen abgeklärt werden.

Zusammenfassend sei hinsichtlich der Änderung der Dokumentationsmethoden des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz folgendes festgehalten:

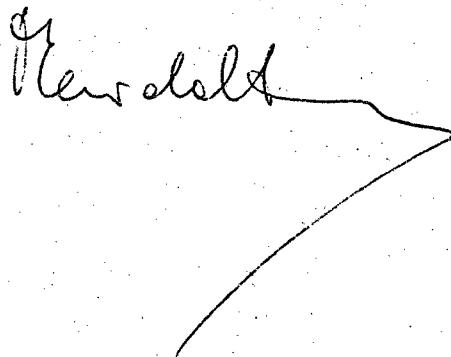
- a) Das Experiment, an Stelle eines eigenen Dokumentationsdienstes sich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz geförderter privater Einrichtungen zu bedienen, hat sich bedauerlicherweise als nicht erfolgreich erwiesen.
- b) Die Erwartung einer Kostenersparnis wurde nicht erfüllt, was auch von Einschauorganen des Rechnungshofes anlässlich einer Kontrolle im Herbst vergangenen Jahres, über die ein abschließender Bericht noch nicht vorliegt, an Ort und Stelle festgestellt wurde.
- c) Ein weiterer Grund für den Wechsel in der Dokumentationsform liegt in den inzwischen konkretisierten Anforderungen des Datenschutzes.
- d) Die in der Zwischenzeit erfolgte internationale Entwicklung macht es für Österreich notwendig, einen sogenannten "national focal point" zu IRS einzurichten und lässt es wünschenswert erscheinen, sich im wesentlichen des UMPLIS zu bedienen, was in der ursprünglich versuchten Organisationsform äußerst problematisch, wenn nicht überhaupt undurchführbar gewesen wäre.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist den beiden Subventionsempfängern für ihre Mitarbeit auf dem Gebiet der Umweltdokumentation dankbar und hofft, mit ihnen in Zukunft eine fruchtbare Zu-

- 5 -

sammenarbeit auf anderen Gebieten fortsetzen zu können, wobei bezüglich des Österreichischen Natur- schutzbundes festgehalten zu werden verdient, daß dieser außerhalb seiner Dokumentationsarbeit vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hinsichtlich verschiedener Projekte finanziell ge- fördert wird.

Der Bundesminister:

Handwritten signature of the Federal Minister, which appears to be "Kernstetter". The signature is written in cursive ink and is positioned above a large, curved, black ink mark that resembles a stylized arrow or a checkmark.